

**Erteilung eines Mandats an den Alb-Donau-Kreis zum Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern des Dualen Systems
Meinungsumfrage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zum Gelben Sack / der Gelben Tonne**

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 21.01.2019 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Am 1. Januar 2019 trat das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Daraus ergibt sich, dass der Alb-Donau-Kreis eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Vertretern der Dualen Systeme abschließen muss.

Die Gemeinden sind zwar die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Alb-Donau-Kreis. Weil aber aus praktischen Gründen Einzelverhandlungen nicht sinnvoll sind und von den Systembetreibern auch abgelehnt werden, müssen die Gemeinden dem Kreis ein Verhandlungsmandat erteilen.

Deshalb benötigt der Alb-Donau-Kreis auch von jeder Gemeinde eine Stellungnahme über die künftige Sammlung von Leichtverpackungen durch das Duale System. Zur Wahl steht wie bisher die Einsammlung über den Gelben Sack. Als Alternative hierzu wird die Sammlung über die Gelbe Tonne angeboten. Mögliche Vor- und Nachteile der beiden Systeme sind in einer Aufstellung als Anlage angefügt.

3. Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung formuliert.

Laichingen, den 07. Januar 2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Köpf
Sachgebietsleiter

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben des Abfallwirtschaftsamtes vom 29. November 2018
Beschlussvorlage des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags
Aufstellung Vor- und Nachteile Gelber Sack und Gelbe Tonne